

Antrag

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Hannover, den 17.09.2015

Herrn
Präsidenten des Niedersächsischen Landtages

Hannover

Übertragung von neu geschaffenen Flächen vom Land Niedersachsen auf die Niedersachsen Ports GmbH Co. KG (NPorts)

hier: Zustimmung des Niedersächsischen Landtages nach Artikel 63 NV i. V. m. §§ 63 und 64 LHO

Sehr geehrter Herr Präsident,

unter Bezug auf Artikel 63 Abs. 1 NV i. V. m. §§ 63 und § 64 LHO bitte ich den folgenden Beschluss des Niedersächsischen Landtages herbeizuführen:

Der Landtag stimmt gemäß §§ 63 und 64 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) der Übertragung des Eigentums an den Grundstücken, die im Zuge der Errichtung der Offshore-basis Cuxhaven durch Aufspülung von Wasserflächen (Landgewinnung) entstanden sind und von Flächen, die durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Niedersachsen Ports GmbH Co. KG (NPorts) und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes in den Hafen Wangerooge integriert worden, vom Land Niedersachsen auf die Niedersachsen Ports GmbH Co. KG (NPorts) nach Maßgabe dieser Vorlage zu.

Hierbei handelt es sich um die folgenden Flächen:

Cuxhaven, Schwerlastplattform

Gemarkung Nordsee, Elbe, Flur 4, Flurstück 1/71, Größe 313 m²

Gemarkung Nordsee, Elbe, Flur 4, Flurstück 1/72, Größe 1 983 m²

Cuxhaven, Liegeplatz 8

Gemarkung Nordsee, Elbe, Flur 4, Flurstück 1/74, Größe 10 451 m²

Gemarkung Nordsee, Elbe, Flur 4, Flurstück 1/75, Größe 40 m²

Gemarkung Nordsee, Elbe, Flur 4, Flurstück 1/76, Größe 12 m²

Gemarkung Nordsee, Elbe, Flur 4, Flurstück 1/77, Größe 30 m²

Cuxhaven, Liegeplatz 9

Gemarkung Nordsee, Elbe, Flur 4, Flurstück 1/79, Größe 789 m²

Gemarkung Nordsee, Elbe, Flur 4, Flurstück 1/80, Größe 1 019 m²

Gemarkung Nordsee, Elbe, Flur 4, Flurstück 1/81, Größe 958 m²

Gemarkung Nordsee, Elbe, Flur 4, Flurstück 1/82, Größe 1 065 m²

Gemarkung Nordsee, Elbe, Flur 4, Flurstück 1/83, Größe 1 439 m²

Gemarkung Nordsee, Elbe, Flur 4, Flurstück 1/84, Größe 923 m²

Gemarkung Nordsee, Elbe, Flur 4, Flurstück 1/85, Größe 9 m²

Gemarkung Nordsee, Elbe, Flur 4, Flurstück 1/86, Größe 31 m²

Gemarkung Nordsee, Elbe, Flur 4, Flurstück 1/87, Größe 51 m²

Gemarkung Nordsee, Elbe, Flur 4, Flurstück 1/89, Größe 76 m²
Gemarkung Nordsee, Elbe, Flur 4, Flurstück 1/91, Größe 78 m²
Gemarkung Nordsee, Elbe, Flur 4, Flurstück 1/93, Größe 90 m²
Gemarkung Nordsee, Elbe, Flur 4, Flurstück 1/95, Größe 4 m²

Cuxhaven, Grodener Außenbereich

Gemarkung Groden, Flur 6, Flurstück 2/3, Größe 596 m²
Gemarkung Groden, Flur 6, Flurstück 2/4, Größe 854 m²
Gemarkung Groden, Flur 6, Flurstück 2/5, Größe 992 m²
Gemarkung Groden, Flur 6, Flurstück 3/13, Größe 1 272 m²
Gemarkung Groden, Flur 6, Flurstück 3/15, Größe 205 m²

Wangerooge

Gemarkung Nordsee, Blaue Balje, Flur 1, Flurstück 10/11, Größe 1 142 m²
Gemarkung Nordsee, Blaue Balje, Flur 1, Flurstück 10/15, Größe 28 617 m²
Gemarkung Nordsee, Blaue Balje, Flur 1, Flurstück 10/17, Größe 346 m²
Gemarkung Wangerooge, Flur 1, Flurstück 32/9, Größe 18 119 m²

Im Zuge der Errichtung der Offshorebasis Cuxhaven in den Jahren 2005 bis 2012 wurden für die Herstellung der sogenannten Schwerlastplattform sowie der Liegeplätze 8 und 9 Wasserflächen der im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland stehenden Bundeswasserstraße Elbe aufgespült (Landgewinnung).

Die Schwerlastplattform ist ein spezialisiertes Wasserbauwerk mit einer Größe von rund 1 300 m², das sowohl für den stehenden Transport von komplett montierten Offshorewindenergieanlagen als auch die herkömmliche Verschiffung von Einzelkomponenten geeignet ist. Die Schwerlastplattform kann mit bis zu 90 t/qm belastet werden und somit eine stehende, komplett installierte Windkraftanlage tragen.

Das Offshoreterminal I (Liegeplatz 8) dient als Spezialhafen für die Offshoreindustrie und ist mit einem 600 t schweren Spezialkran ausgestattet. Der Liegeplatz wurde am 08.09.2014 fertiggestellt. Der Neubau des Offshoreterminals umfasst eine Hafenumfläche von rund 10,5 ha außerhalb des Deiches entlang der Elbe. Der Hafenneubau unterteilt sich in drei Schiffsanlegeplätze.

Als östliche Erweiterung des Offshoreterminals wurde in unmittelbarer Nachbarschaft am 22. November 2012 der Liegeplatz 9 fertig gestellt. Auf einer rund 12,5 ha großen Fläche wurden vier zusätzliche Liegeplätze als multifunktionale Hafeneinrichtungen zum Anlegen von Transportschiffen, Schleppern, Pontons und Schwimmkränen geschaffen (Offshoreterminal II). Über die Terminals können Offshorekomponenten wie Rotorblätter, Gondeln, Naben und Türme umgeschlagen werden.

Die neu geschaffenen Hafenanlagen wurden als öffentliche Hafeninfrastruktur errichtet. Die Flächen sind bereits vermessen. Für die überbauten Teile der Bundeswasserstraße wurden durch Teilung neue Flurstücke gebildet. Das Land Niedersachsen ist gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) Eigentümer der durch die o. g. Aufspülungsmaßnahmen entstehenden Landflächen geworden.

Im Bereich der Nordseeinsel Wangerooge sind Grundstücke durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen NPorts und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) in den Hafen Wangerooge integriert worden. Hierbei handelt es sich um Flächen, die in der Vergangenheit sowohl durch NPorts als auch durch die Domänenverwaltung des Landes Niedersachsen - als Dienstleister für die WSV - unterhalten wurden.

Mit dem Eigentumsübergang sind die vorbezeichneten Flächen gemäß § 64 Abs. 1 LHO Bestandteil des Sondervermögens „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ geworden, das vom Finanzministerium verwaltet wird. Sie unterliegen damit grundsätzlich den Verwertungsvorgaben der §§ 63 und 64 LHO.

Die Flächen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Aufgaben von NPorts. Unter Berücksichtigung der privatrechtlich ausgelegten Betriebsstruktur der Häfen müssen die Flächen zum Zwecke der weiteren Bewirtschaftung und Entwicklung der Häfen und der dazu notwendigen Hafenstruktur für einen direkten Zugriff der Gesellschaft zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund

ist - in Anlehnung an die bereits bei Gesellschaftsgründung erfolgte Eigentumsübertragung - auch im vorliegenden Fall die Übertragung des Eigentums an NPorts zwingend erforderlich. Die Kosten der Aufspülung wurden bereits aus den NPorts zugewiesenen Mitteln getragen. Zur Optimierung der Arbeitsfähigkeit von NPorts und im Hinblick auf die Bedeutung der Projekte für das Land Niedersachsen soll das Eigentum an den nachfolgend dargestellten Flurstücken zur Größe von insgesamt 71 504 m² **unentgeltlich** übertragen werden.

Die Verwaltung der landeseigenen Häfen des Landes Niedersachsen zum 01.01.2005 in die Niedersachsen Ports GmbH Co. KG (NPorts) privatisiert. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören die Verwaltung, die Unterhaltung, der Bau und der Betrieb von Hafenanlagen sowie die Erbringung von Leistungen für die Hafenwirtschaft und andere maritime Wirtschaftsbereiche. Die Gesellschaft steht im alleinigen Eigentum des Landes Niedersachsen.

Am 15.09.2015 hat die Landesregierung beschlossen die oben aufgeführten Flächen auf die NPorts zu übertragen. Bereits im Zuge der Errichtung der NPorts zum 01.01.2005 waren umfangreiche Liegenschaften des Landes (rund 2 514 ha) in das Eigentum vom NPorts übergegangen (vgl. Drs. 15/1481).

Die aktuell betroffenen Hafenanlagen wurden durch NPorts gemäß dem Gesellschaftszweck errichtet und werden seit Fertigstellung gleichermaßen entsprechend betrieben. Das Eigentum an den o. g. Grundstücken zur Größe von insgesamt 71 504 m² sollte nun unentgeltlich vom Land Niedersachsen auf die Niedersachsen Ports GmbH Co. KG übertragen werden.

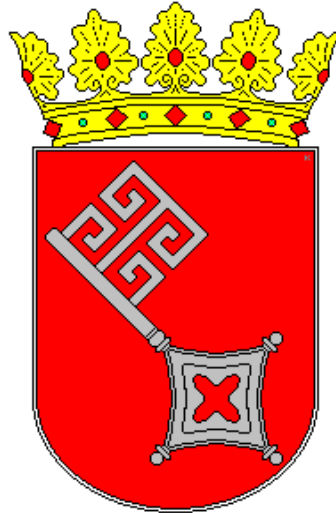
Die Übertragung soll auf Grundlage des **beigefügten notariellen Vertrages** erfolgen.

Mit der Übertragung des Eigentums sind, abgesehen von den Notarkosten, keine Ausgaben verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Lies

Entwurf vom 27.05.2015



Verhandelt

zu Bremen am

(__.__.2015)

Zweitausendfünfzehn

Vor mir, dem unterzeichneten

Notar Thomas Morgenstern

mit dem Amtssitz in Bremen

erschienen heute:

1. Herr/Frau _____, geb. am _____,
 geschäftsansässig _____,
 ausgewiesen durch gültigen Bundespersonalausweis Nr. _____,
 handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als Bevollmächtigter für das
 Land Niedersachsen, seine Vollmacht vom _____ vorlegend,

2. Herr/Frau _____, geb. am _____,
 geschäftsansässig _____,
 ausgewiesen durch gültigen Bundespersonalausweis Nr. _____,
 handelnd nicht im eigenen Namen, sondern für die Niedersächsische Ha-
 fengesellschaft mbH, diese wiederum handelnd als persönlich haftende
 Gesellschafterin für die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG, Hinden-
 burgstr. 26-30, 26122 Oldenburg, seine Vollmacht vom _____ vorlegend,

Auf Frage des Notars verneinten die Beteiligten eine Vorbefassung i.S.d. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 BeurkG.

Die Erschienenen – in ihren genannten Eigenschaften – baten um die Beurkundung des folgenden

Einbringungsvertrages mit Auflassung

zwischen

dem Land Niedersachsen

und

Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG, Oldenburg

-nachstehend „die Gesellschaft“-.

§ 1**Einbringung**

Das Land Niedersachsen bringt hiermit die folgenden Grundstücke, welche u.a. durch Hafenbaumaßnahmen bzw. Aufspülung entstanden sind und deren Eigentümer das Land Niedersachsen kraft Gesetzes gem. § 1 Abs. 3 Satz 2 WaStrG geworden ist, in die Gesellschaft ein, und zwar gem. § 6 Abs. 5 Satz 3 Nr. 2 EStG unentgeltlich zu steuerlichen Buchwerten:

1.Cuxhaven – Grundbuch von Cuxhaven Blatt 4535:Cuxhaven, Schwerlastplattform

Gemarkung Cuxhaven, Flur 2, Flurstück 438, Größe	313 m ²
Gemarkung Cuxhaven, Flur 2, Flurstück 439, Größe	1.983 m ²

Cuxhaven, Liegeplatz 8

Gemarkung Cuxhaven, Flur 2, Flurstück 440, Größe	10.451 m ²
Gemarkung Cuxhaven, Flur 2, Flurstück 441, Größe	40 m ²
Gemarkung Cuxhaven, Flur 2, Flurstück 442, Größe	12 m ²
Gemarkung Nordsee, Elbe, Flur 4, Flurstück 1/77, Größe	30 m ²

Cuxhaven, Liegeplatz 9

Gemarkung Nordsee, Elbe, Flur 4, Flurstück 1/79, Größe	789 m ²
Gemarkung Nordsee, Elbe, Flur 4, Flurstück 1/80, Größe	1.019 m ²
Gemarkung Nordsee, Elbe, Flur 4, Flurstück 1/81, Größe	958 m ²
Gemarkung Nordsee, Elbe, Flur 4, Flurstück 1/82, Größe	1.065 m ²
Gemarkung Nordsee, Elbe, Flur 4, Flurstück 1/83, Größe	1.439 m ²
Gemarkung Nordsee, Elbe, Flur 4, Flurstück 1/84, Größe	923 m ²
Gemarkung Nordsee, Elbe, Flur 4, Flurstück 1/85, Größe	9 m ²
Gemarkung Nordsee, Elbe, Flur 4, Flurstück 1/86, Größe	31 m ²
Gemarkung Nordsee, Elbe, Flur 4, Flurstück 1/87, Größe	51 m ²
Gemarkung Nordsee, Elbe, Flur 4, Flurstück 1/89, Größe	76 m ²
Gemarkung Nordsee, Elbe, Flur 4, Flurstück 1/91, Größe	78 m ²
Gemarkung Nordsee, Elbe, Flur 4, Flurstück 1/93, Größe	90 m ²
Gemarkung Nordsee, Elbe, Flur 4, Flurstück 1/95, Größe	4 m ²

Cuxhaven, Grodener Außendeich

Gemarkung Groden, Flur 6, Flurstück 2/3, Größe	596 m ²
Gemarkung Groden, Flur 6, Flurstück 2/4, Größe	854 m ²
Gemarkung Groden, Flur 6, Flurstück 2/5, Größe	992 m ²
Gemarkung Groden, Flur 6, Flurstück 3/13, Größe	1.272 m ²
Gemarkung Groden, Flur 6, Flurstück 3/15, Größe	205 m ²

2.Wangerooge – Grundbuch von Wangerooge Blatt 2669:

Gemarkung Nordsee, Blaue Balje, Flur 1, Flurstück 10/11, Größe	1.142 m ²
Gemarkung Nordsee, Blaue Balje, Flur 1, Flurstück 10/15, Größe	28.617 m ²
Gemarkung Nordsee, Blaue Balke, Flur 1, Flurstück 10/17, Größe	346 m ²
Gemarkung Wangerooge, Flur 1, Flurstück 32/9, Größe	<u>18.119 m²</u>
	71.504 m ²

Der Wert des Einbringungsgegenstandes wird aus Kostengründen bewertet mit € 20,00 / m², somit für 71.504 m² mit € 1.430.080,00.

§ 2**Dingliche Einigungen**

Das Land Niedersachsen und die Gesellschaft sind sich darüber einig, dass das Eigentum an dem in § 1 benannten Grundbesitz des Landes Niedersachsen von diesem auf die Gesellschaft übergeht.

Über die Lage in der Natur sind die Vertragsschließenden einig. Auf Beifügung eines Lageplanes wird verzichtet.

§ 3**Übergabe**

Das Land Niedersachsen und die Gesellschaft sind sich darüber einig, dass Besitz, Nutzen und Lasten an den in § 1 benannten Grundstücken sofort, im Innenverhältnis rückwirkend vom _____, von dem Land Niedersachsen auf die Gesellschaft übergehen.

§ 4**Haftungsausschluss**

- 1.1 Ansprüche und Rechte der Gesellschaft wegen etwaiger Sach- und Rechtsmängel der eingebrachten Gegenstände werden ausdrücklich ausgeschlossen.
- 1.2 Die Gesellschaft übernimmt mit dinglicher Wirkung sämtliche mit den eingebrachten Grundstücken verbundenen Beschränkungen und Lasten.
- 1.3 Das Land Niedersachsen erklärt, dass ihm bzgl. der in § 1 benannten Grundstücke von gegenwärtigen oder früheren schädlichen Bodenveränderungen oder Altlasten im Sinne des § 2 BBodSchG oder entsprechenden Verdachtsflächen nichts bekannt ist. Ausgleichsansprüche untereinander, insbesondere nach § 24 Abs. II BBodSchG, werden hiermit ausgeschlossen.

§ 5**Auflassung und Anträge**

1. Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass das Eigentum an dem in § 1 dieser Urkunde näher bezeichneten Vertragsgegenstand vom Land Niedersachsen auf die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG übergeht und bewilligen und beantragen die Eintragung der Eigentumsänderung im Grundbuch.
2. Nach Belehrung durch den Notar verzichten die Vertragsparteien auf die Eintragung einer Auflassungsvormerkung in das Grundbuch.
3. Eintragungen in das Grundbuch sollen nach Maßgabe der Anträge des amtierenden Notars erfolgen, der berechtigt ist, Anträge auch einzeln und uneingeschränkt zu stellen und in gleicher Art wieder zurückzunehmen.

§ 6**Kosten und Steuer**

Die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung, die der Notar besorgen soll, sowie evtl. anfallende Grunderwerbsteuern sowie die Gerichtskosten, trägt die Gesellschaft.

§ 7**Bevollmächtigungen**

Die Vertragsparteien bevollmächtigen – je einzeln – die Notarfachwirtin Frau Anke Wischhusen sowie die Notarfachangestellten Frau Inge Rodewald, Frau Peggy Buchwald und Frau Dorena Breden, alle geschäftsansässig Wachtstr. 17 - 24, 28195 Bremen, sämtliche Erklärungen abzugeben und Rechtshandlungen vorzunehmen, die bei Vollzug der vorstehenden Erklärungen erforderlich sind. Die Vollmacht ist jederzeit widerrufbar. Jede Bevollmächtigte darf allein und auch für alle Beteiligten gleichzeitig handeln. Dem Grundbuchamt gegenüber ist die Vollmacht unbeschränkt. Von den Beschränkungen des § 181 BGB wird Befreiung erteilt.

Diese Vollmacht erlischt mit der Eigentumsumschreibung zugunsten der Gesellschaft.

§ 8**Belehrung**

Die Vertragsschließenden wurden von dem Notar darauf hingewiesen, dass

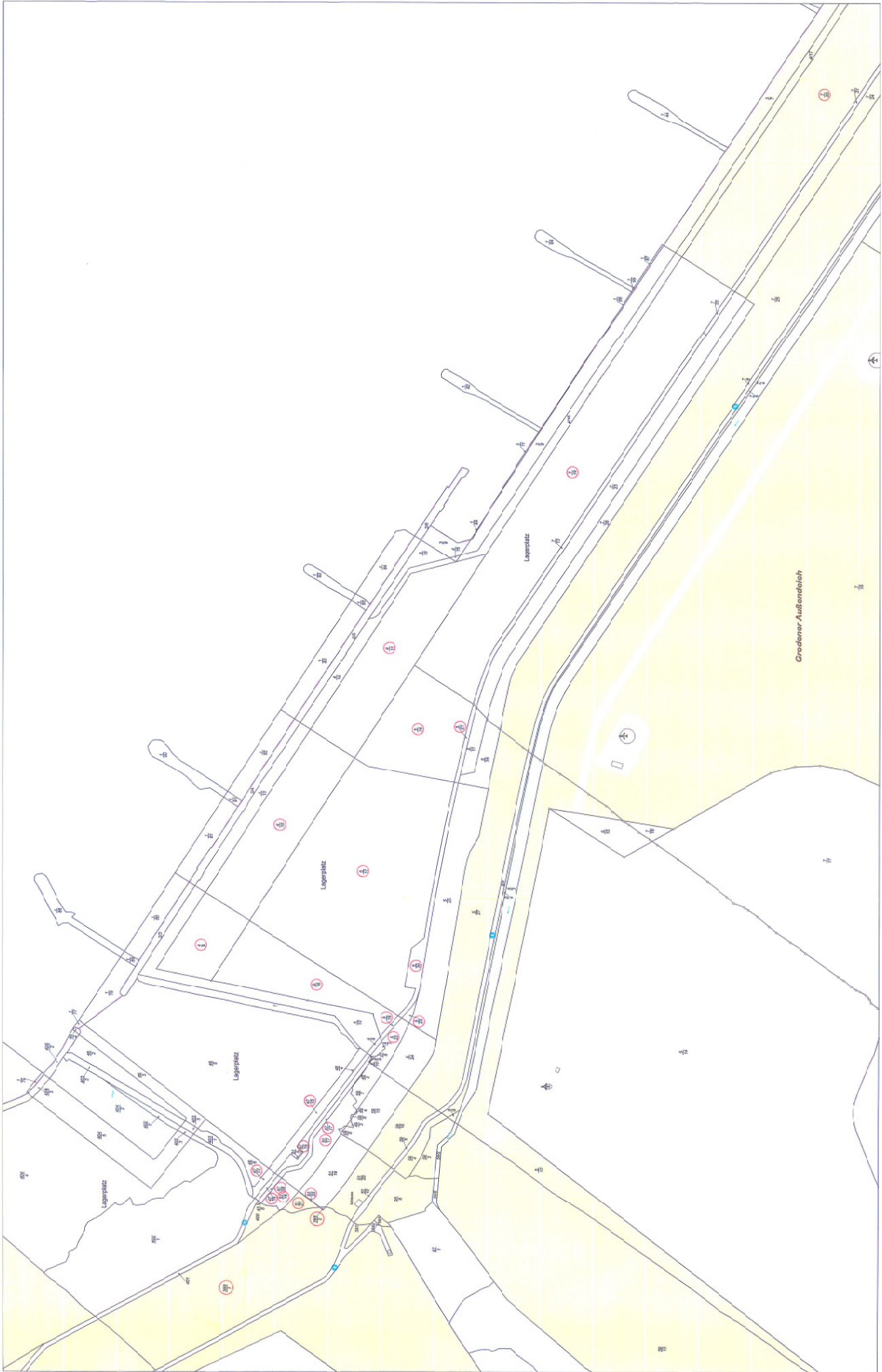
- a) alle Angaben in diesem Vertrag vollständig und wahrheitsgemäß sein müssen, andernfalls der Vertrag nichtig sein kann,
- b) die Eintragung der Eigentumsänderung in das Grundbuch erst nach Vorlage der Verzichtserklärungen der zuständigen Gemeinden bezüglich eventuell bestehender Vorkaufsrechte nach dem Baugesetzbuch oder Denkmalschutzgesetz bzw. Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz, der steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes sowie Kostenzahlung erfolgt,

- c) Baulasten auf dem Besitz lasten können;
der Notar wies die Erschienenen auf das Baulastenverzeichnis und dessen Bedeutung hin, wobei es ihm erlassen ist, Einsicht in das Baulastenverzeichnis zu nehmen,
- d) eine steuerliche Beratung durch den Notar nicht erfolgt ist,
- e) der Notar die Erschienenen über die gesamtschuldnerische Kostenhaftung belehrt hat.

Alle zu dieser Urkunde etwa erforderlichen Genehmigungen bleiben vorbehalten und sollen vom Notar eingeholt werden. Sie sollen mit ihrem Eingang beim Notar allen Beteiligten gegenüber wirksam werden.

Nach Verlesung des Vertrages erörterte der Notar auf Nachfrage noch einmal den Vertragsinhalt und die Bedeutung einzelner Bestimmungen.

Die Niederschrift - einseitig beschrieben - wurde vorgelesen, von den Erschienenen genehmigt und wie folgt unterschrieben:



Vermessungs- und Katasterverwaltung
 Niedersächsischen
 Gemeinde: Cuxhaven, Stadt
 Gemarkung: Groden
 Flurstück: 4/9 u.a.
 Flur: 6

Liegenschaftsgrafik 1:2000
 Präsentation der Liegenschaften
 Erstellt am 31.01.2013

Maßstab 1:2000
 0 20 40 60 Meter

Verantwortlich für den Inhalt:
 Leiter des Katasteramtes
 LGLN Regionaldirektion Oldendorf - Kattstram Oldendorf -
 Am Groden Spieden 7
 21762 Oldendorf

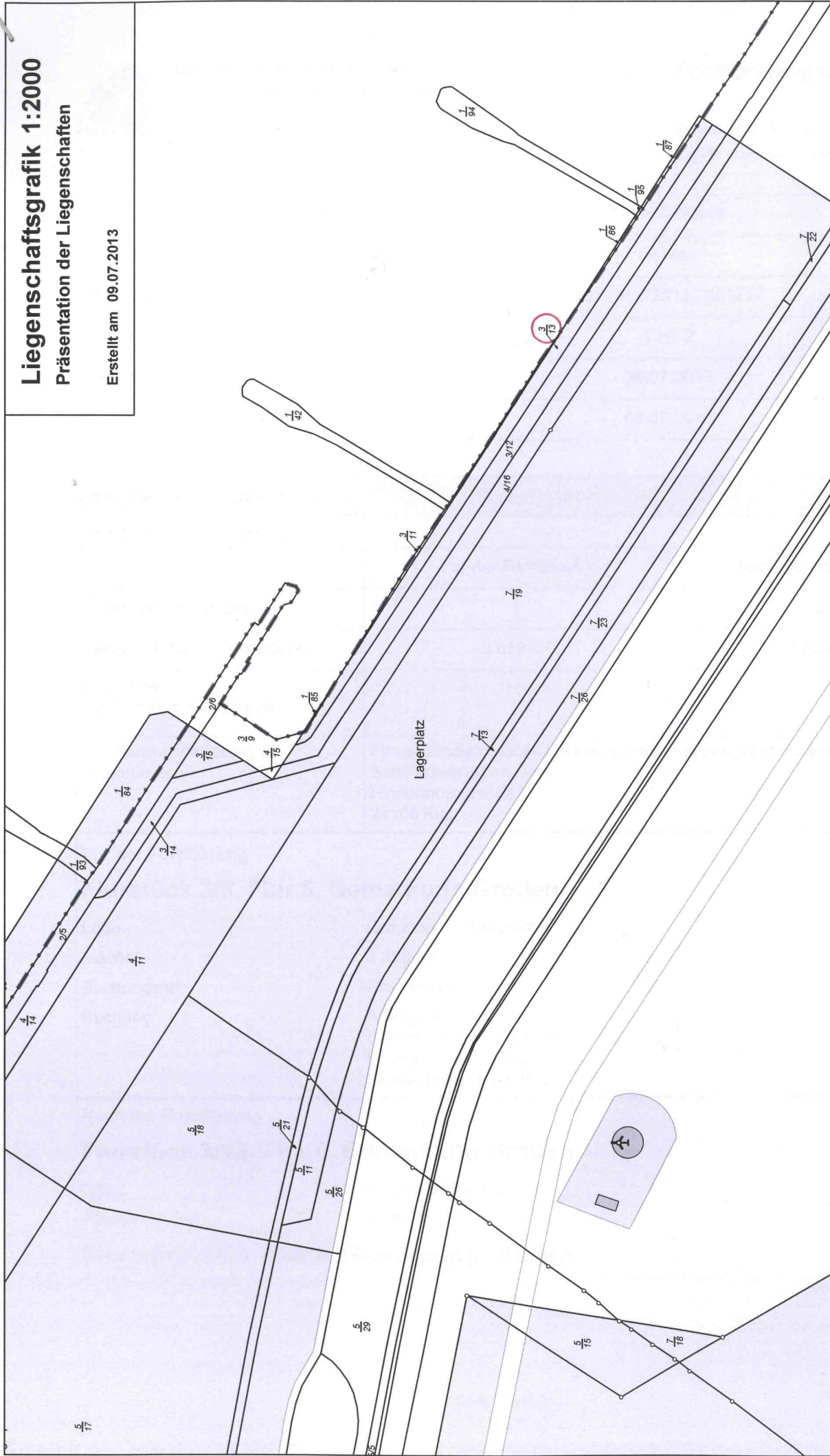
Bearbeitet durch:
 Leiter des Katasteramtes und Landesentwicklung Niedersachsen
 LGLN Regionaldirektion Oldendorf - Kattstram Oldendorf -
 Am Groden Spieden 7
 21762 Oldendorf
 Zeichen: VY.680/2012

Die Verwaltung für Vermessung und Katasterwesen ist gemäß § 5 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002 (Nds. GVBl. 2003) nur mit Erlaubnis der für den Inhalt verantwortlichen Behörden zulässig.

Liegenschaftsgrafik 1:2000

Präsentation der Liegenschaften

Erstellt am 09.07.2013



Vermessungs- und Katasterverwaltung

Niedersachsen



Gemeinde: Cuxhaven, Stadt
Gemarkung: Groden

Flurstück: 3/13
Flur: 6

Maßstab 1:2000



Verantwortlich für den Inhalt:

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
LGLN Regionaldirektion Otterndorf - Katasteramt Otterndorf -
Am Großen Specken 7
21762 Otterndorf

Bereitgestellt durch:

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
LGLN Regionaldirektion Otterndorf - Katasteramt Otterndorf -
Am Großen Specken 7
21762 Otterndorf

Zeichen: V2-340/2013

Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist gemäß § 5 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002 (Nds. GVBl. 2003) nur mit Erlaubnis der für den Inhalt verantwortlichen Behörde zulässig.



Antragsnummer	001000493519
Gemarkung	Groden
Fortführungsnummer	03 0404 2013 / 00171
Fortführungsfallnummern	1 bis 2
Fortführungsentscheidung am	08.07.2013
Fortführungsmitteilung am	08.07.2013

Fortführungsfallnummer 1		
Zerlegung oder Sonderung		
	Vor der Fortführung	Nach der Fortführung
Anzahl der Flurstücke	1	2
Gesamtfläche der Flurstücke	3 059 m ²	3 059 m ²
Anzahl der Fortführungsmitteilung(en)	1	
Fortführungsmitteilung an Eigentümer	Firma Bundesrepublik Deutschland(Bundeswasserstraßenverw.) Wasser-und Schiffartsdirektion Nord Hindenburgufer 247 24106 Kiel	
Vor der Fortführung		
Flurstück 3/8, Flur 6, Gemarkung Groden		
Lage:	Grodener Außendeich	
Fläche:	3 059 m ²	
Buchungsart:	Grundstück	
Buchung:	Amtsgericht Cuxhaven Grundbuchbezirk Groden Grundbuchblatt 1938 Laufende Nummer 15	
Nach der Fortführung		
Flurstück 3/12, Flur 6, Gemarkung Groden		
Lage:	Grodener Außendeich	
Fläche:	1 787 m ²	
Flurstück 3/13, Flur 6, Gemarkung Groden		

Laufende Nummer der Fortführung
2013 / 00171

Fortführungsnachweis

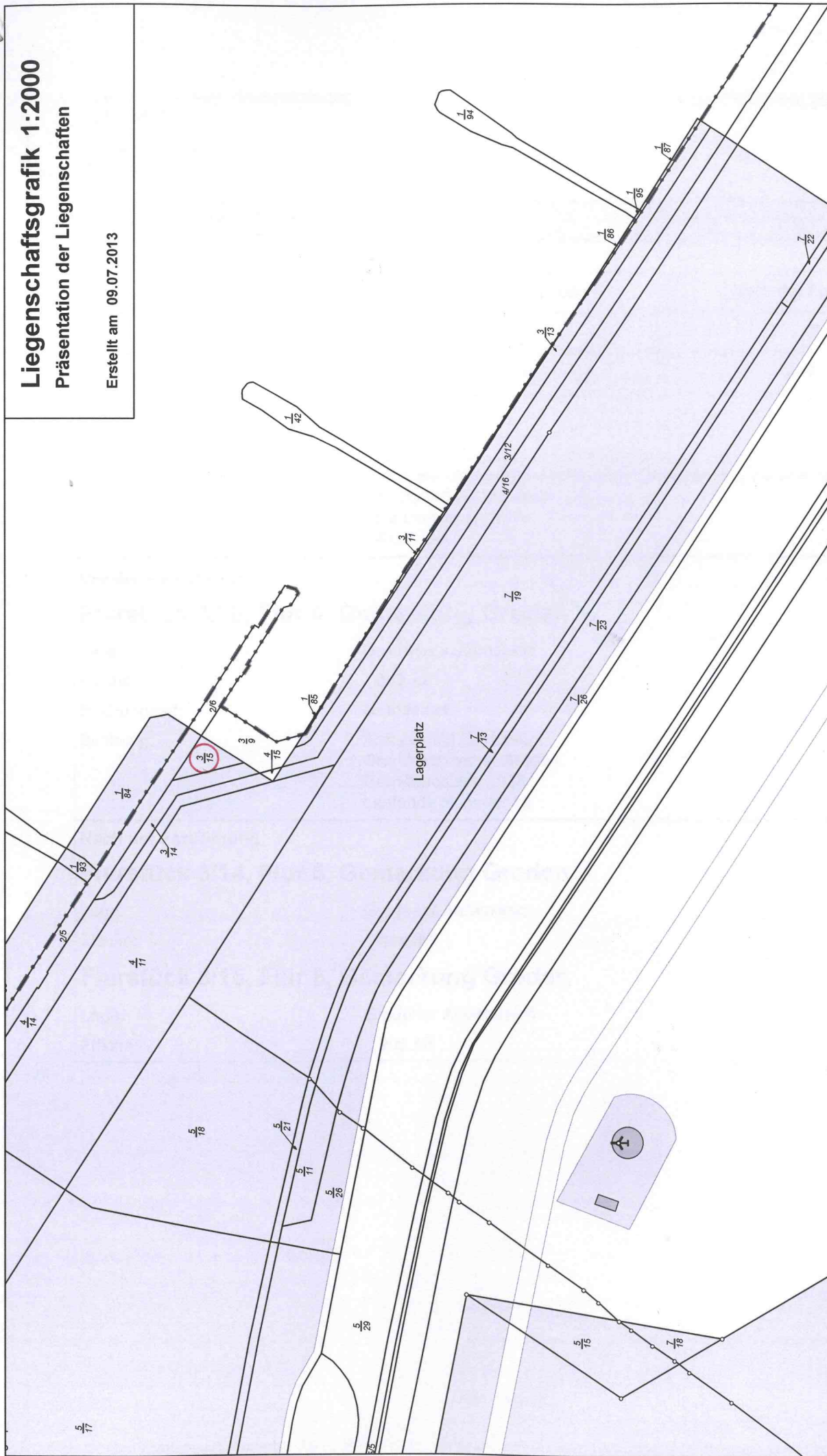
Antragsnummer
001000493519

Lage:	Grodener Außendeich
Fläche:	1 272 m ²

Liegenschaftsgrafik 1:2000

Präsentation der Liegenschaften

Erstellt am 09.07.2013

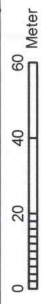


**Vermessungs- und Katasterverwaltung
Niedersachsen**

Gemeinde: Cuxhaven, Stadt
Gemarkung: Groden

Flurstück: 3/15
Flur: 6

Maßstab 1:2000



Verantwortlich für den Inhalt:

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
LGLN Regionaldirektion Otterndorf - Katasteramt Otterndorf -
Am Großen Specken 7
21762 Otterndorf

Bereitgestellt durch:

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
LGLN Regionaldirektion Otterndorf - Katasteramt Otterndorf -
Am Großen Specken 7
21762 Otterndorf

Zeichen: V2-340/2013

Die Verwertung für nichtigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist gemäß § 5 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002 (Nds. GVBl. 2003) nur mit Erlaubnis der für den Inhalt verantwortlichen Behörde zulässig.

Laufende Nummer der Fortführung
2013 / 00171

Antragsnummer
001000493519

Fortführungsnachweis

Fortführungsfallnummer 2		
Zerlegung oder Sonderung		
	Vor der Fortführung	Nach der Fortführung
Anzahl der Flurstücke	1	2
Gesamtfläche der Flurstücke	619 m ²	619 m ²
Anzahl der Fortführungsmitteilung(en)	1	
Fortführungsmitteilung an Eigentümer	Firma Bundesrepublik Deutschland(Bundeswasserstraßenverw.) Wasser-und Schiffartsdirektion Nord Hindenburgufer 247 24106 Kiel	
Vor der Fortführung		
Flurstück 3/10, Flur 6, Gemarkung Groden		
Lage:	Grodener Außendeich	
Fläche:	619 m ²	
Buchungsart:	Grundstück	
Buchung:	Amtsgericht Cuxhaven Grundbuchbezirk Groden Grundbuchblatt 1938 Laufende Nummer 15	
Nach der Fortführung		
Flurstück 3/14, Flur 6, Gemarkung Groden		
Lage:	Grodener Außendeich	
Fläche:	414 m ²	
Flurstück 3/15, Flur 6, Gemarkung Groden		
Lage:	Grodener Außendeich	
Fläche:	205 m ²	



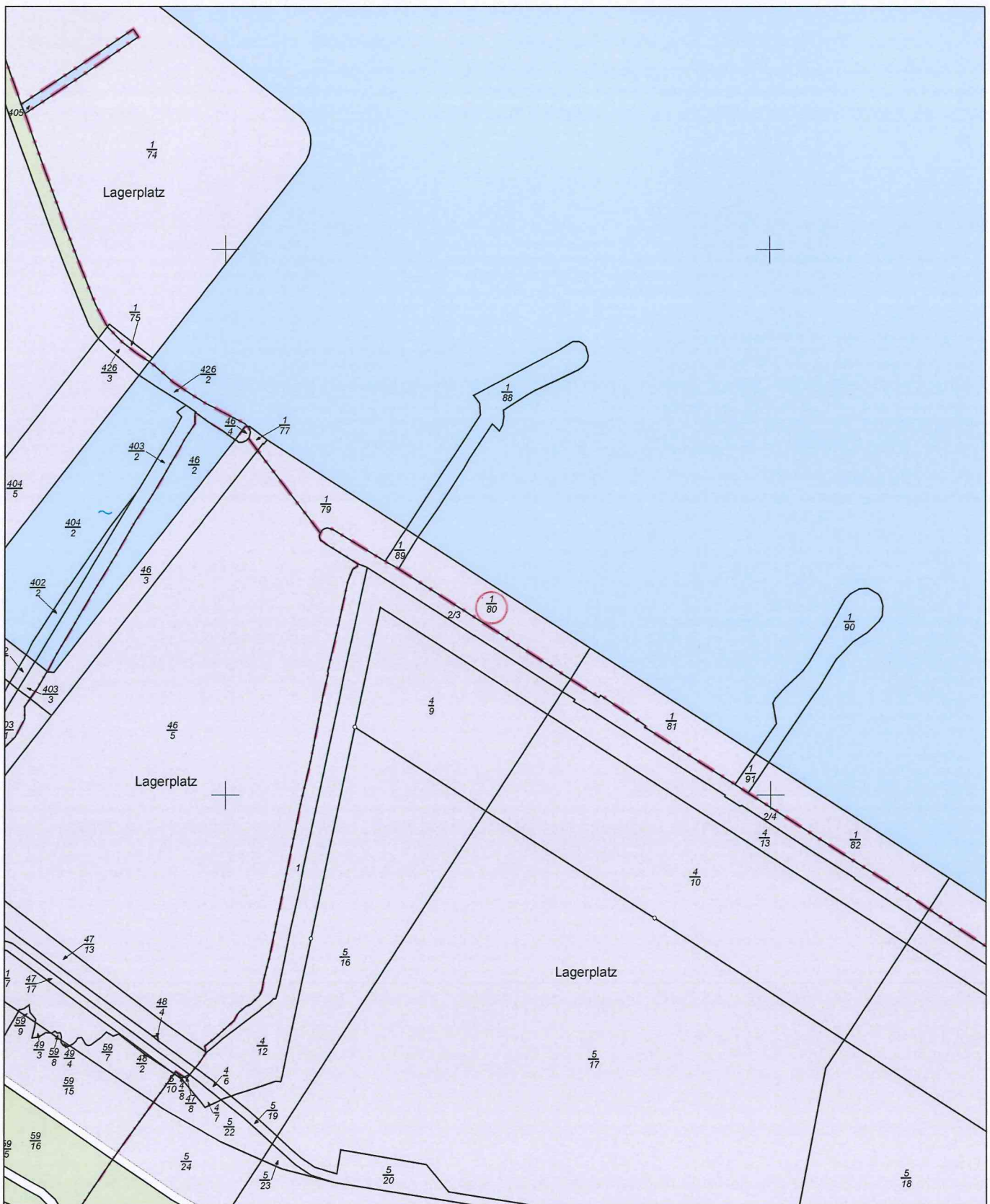
Gemeinde: Zugehörigkeit Ungeklärt
Gemarkung: Nordsee, Elbe
Hinweis:

Flurstück: 1/80
Flur: 4

Erstellt am 22.02.2013

N = 5966889

E = 32483679



E = 32483319

N = 5966449

Maßstab 1:2000 0 20 40 60 Meter

Verantwortlich für den Inhalt:

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
LGLN RD Otterndorf - Katasteramt - Stand: 16.02.2013
Am Großen Specken 7
21762 Otterndorf

Bereitgestellt durch:

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
LGLN Regionaldirektion Otterndorf - Katasteramt -
Am Großen Specken 7
21762 Otterndorf

Zeichen: V1-680/2012

Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist gemäß § 5 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002 (Nds. GVBl. 2003) nur mit Erlaubnis der für den Inhalt verantwortlichen Behörde zulässig.



Flurstück 1/80, Flur 4, Gemarkung Nordsee, Elbe

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Zugehörigkeit Ungeklärt
Landkreis Zugehörigkeit ungeklärt

Lage: Grodener Außendeich

Fläche: 1 019 m²

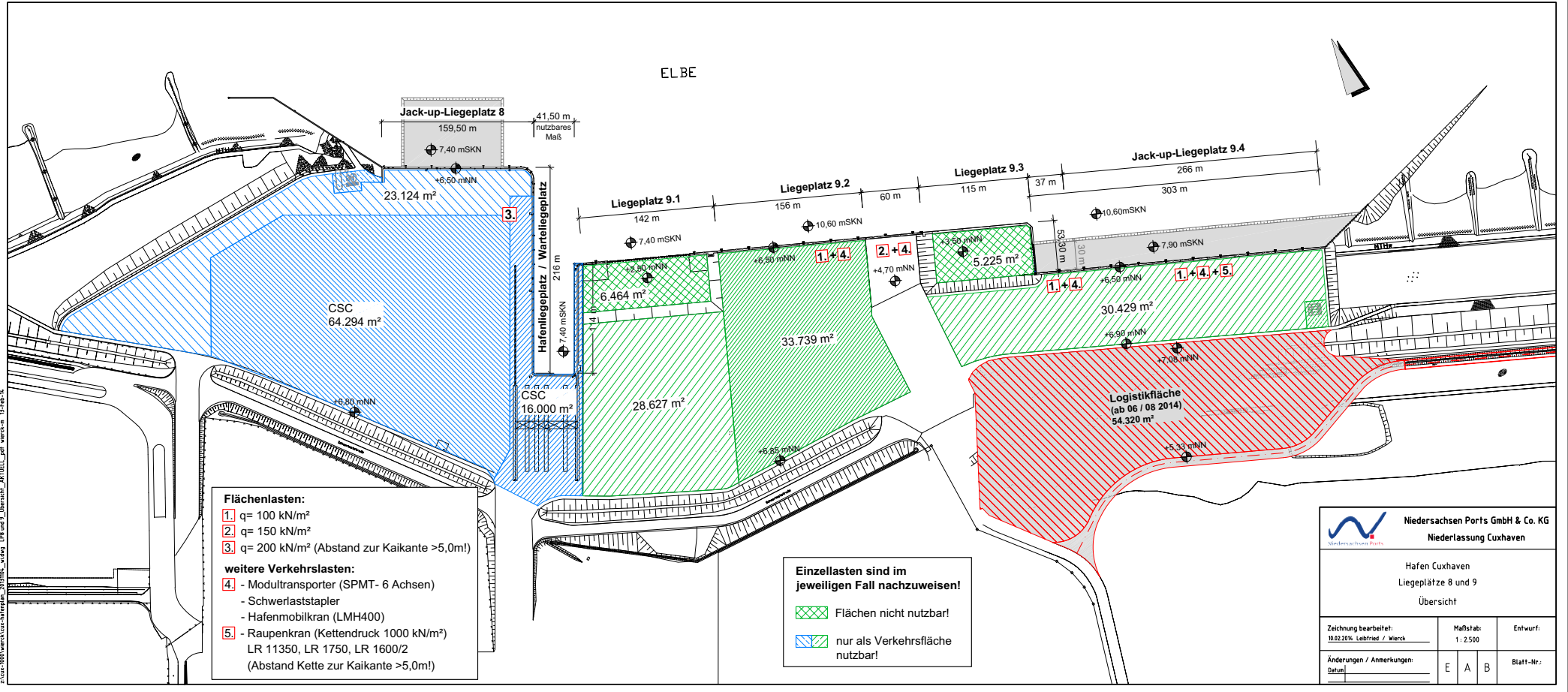
Tatsächliche Nutzung: 1 019 m² Lagerplatz

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Buchung: Amtsgericht Cuxhaven
Grundbuchbezirk Cuxhaven
Grundbuchblatt 4536
Laufende Nummer 0009

Eigentümer: 1 Bundesrepublik Deutschland(Bundeswasserstraßenverw.)
Wasser-und Schifffahrdirektion Nord
Hindenburgufer 247
24106 Kiel



EL BE

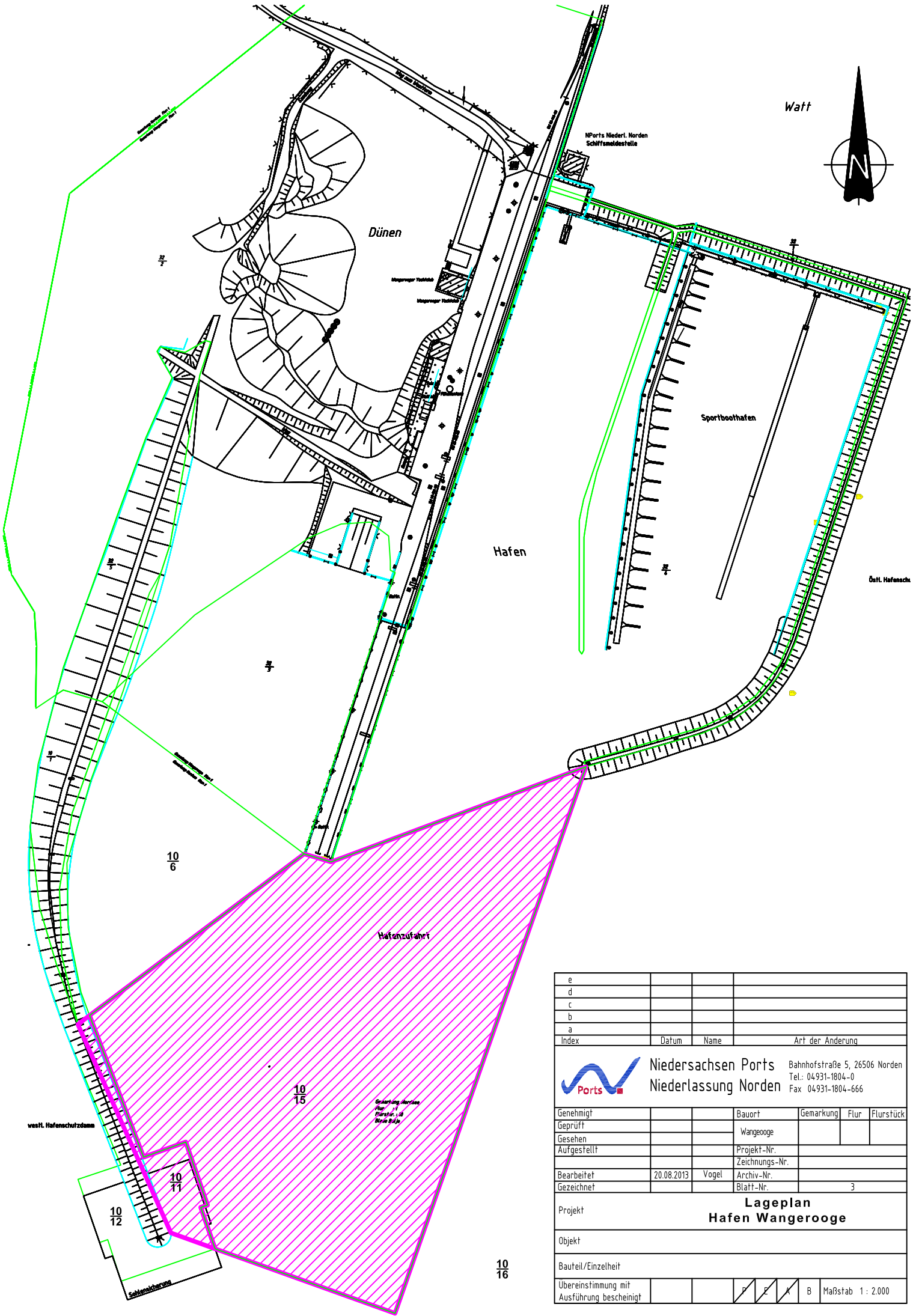
- Flächenlasten:**
- 1. q = 100 kN/m²
 - 2. q = 150 kN/m²
 - 3. q = 200 kN/m² (Abstand zur Kaikante >5,0m!)
- weitere Verkehrslasten:**
- 4. - Modultransporter (SPMT- 6 Achsen)
 - Schwerlaststapler
 - Hafenmobilkran (LMH400)
 - 5. - Raupenkran (Kettendruck 1000 kN/m²)
 - LR 11350, LR 1750, LR 1600/2
 - (Abstand Kette zur Kaikante >5,0m!)

Einzellasten sind im jeweiligen Fall nachzuweisen!

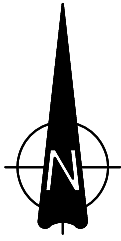
- Flächen nicht nutzbar!
- nur als Verkehrsfläche nutzbar!

 Niedersachen Ports GmbH & Co. KG Niederlassung Cuxhaven		
Hafen Cuxhaven Liegeplätze 8 und 9 Übersicht		
Zeichnung bearbeitet: 10.02.2014 Leibfried / Wierck	Maßstab: 1 : 2 500	Entwurf:
Änderungen / Anmerkungen: Datum	E A B	Blatt-Nr.:

P:\Kommunikation\Kommunikationsplan_2013\10_Kommunikationsplan_LPR und 2_Ubersicht_AKTUELL.pdf_werck_m 13-Feb-14



Walt



NPorts Niederl. Norden
Schiffanlegestelle

Dünen

Sportboothafen

Hafen

Ostl. Hafensch.

Hafenzufahrt

10/6

10/15

Gebietung Nordsee
Plan 1:
Einschiebung
Boden Baule

10/17

10/12

10/16

e			
d			
c			
b			
a			
Index	Datum	Name	Art der Änderung

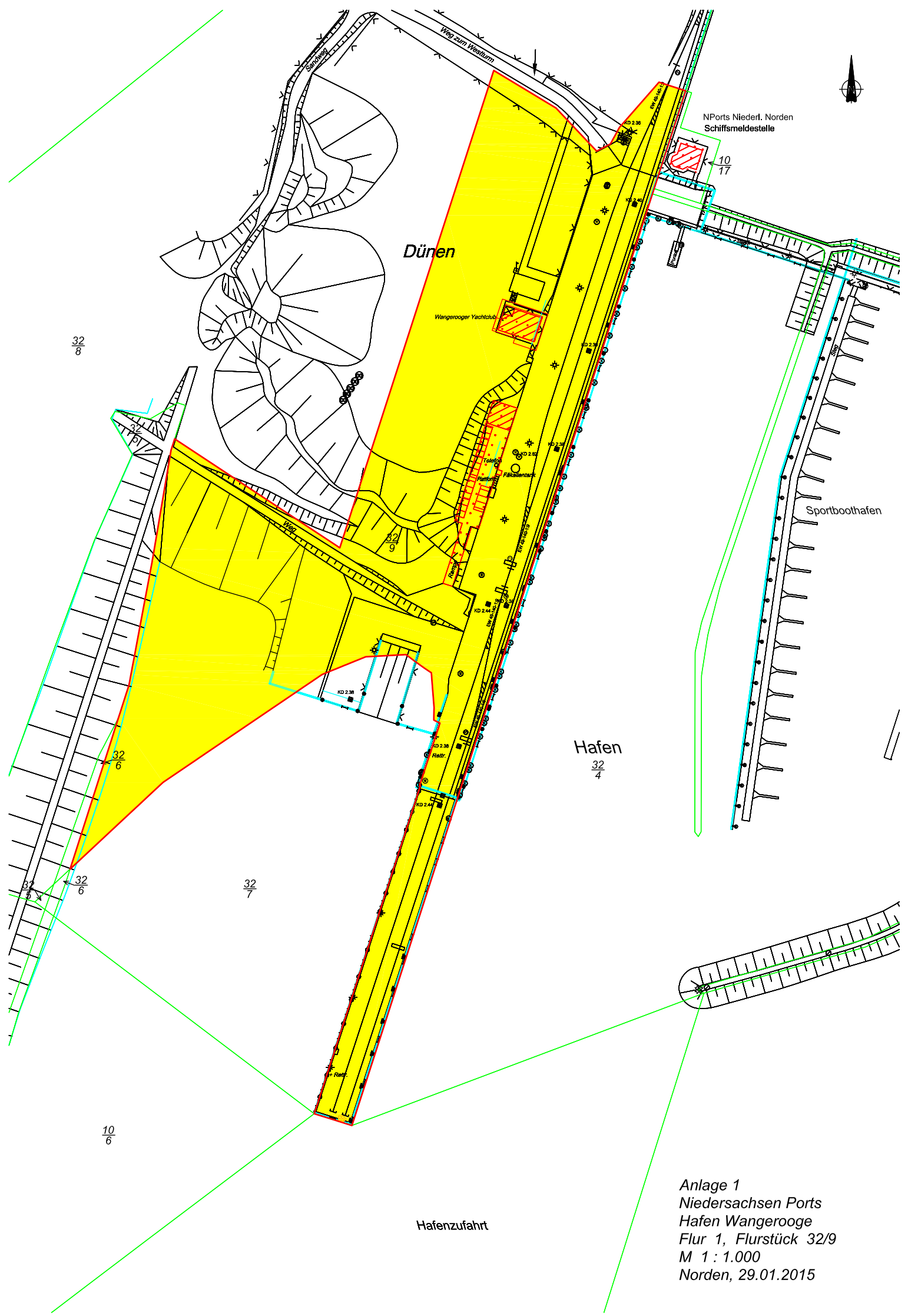


Niedersachsen Ports
Niederlassung Norden
Bahnhofstraße 5, 26506 Norden
Tel.: 04931-1804-0
Fax: 04931-1804-666

Genehmigt		Bauort	Gemarkung	Flur	Flurstück
Geprüft		Wangeooge			
Gesehen					
Aufgestellt		Projekt-Nr.			
		Zeichnungs-Nr.			
Bearbeitet	20.08.2013	Vogel	Archiv-Nr.		
Gezeichnet			Blatt-Nr.	3	

**Lageplan
Hafen Wangerooge**

Projekt					
Objekt					
Bauteil/Einzelheit					
Übereinstimmung mit Ausführung bescheinigt					Maßstab 1 : 2.000



Anlage 1
 Niedersachsen Ports
 Hafen Wangerooge
 Flur 1, Flurstück 32/9
 M 1 : 1.000
 Norden, 29.01.2015

Hafenzufahrt

Dünen

Hafen
 $\frac{32}{4}$

NPorts Niederf. Norden
 Schiffsmeldestelle

Sportboothafen

Wangerooger Yachtclub

Fäkalientank

Platz

Retz

Flur

Retz

Flur

Retz

Flur

Retz

Flur

Retz

Flur

Retz

Flur

Retz

Flur

Retz

Flur

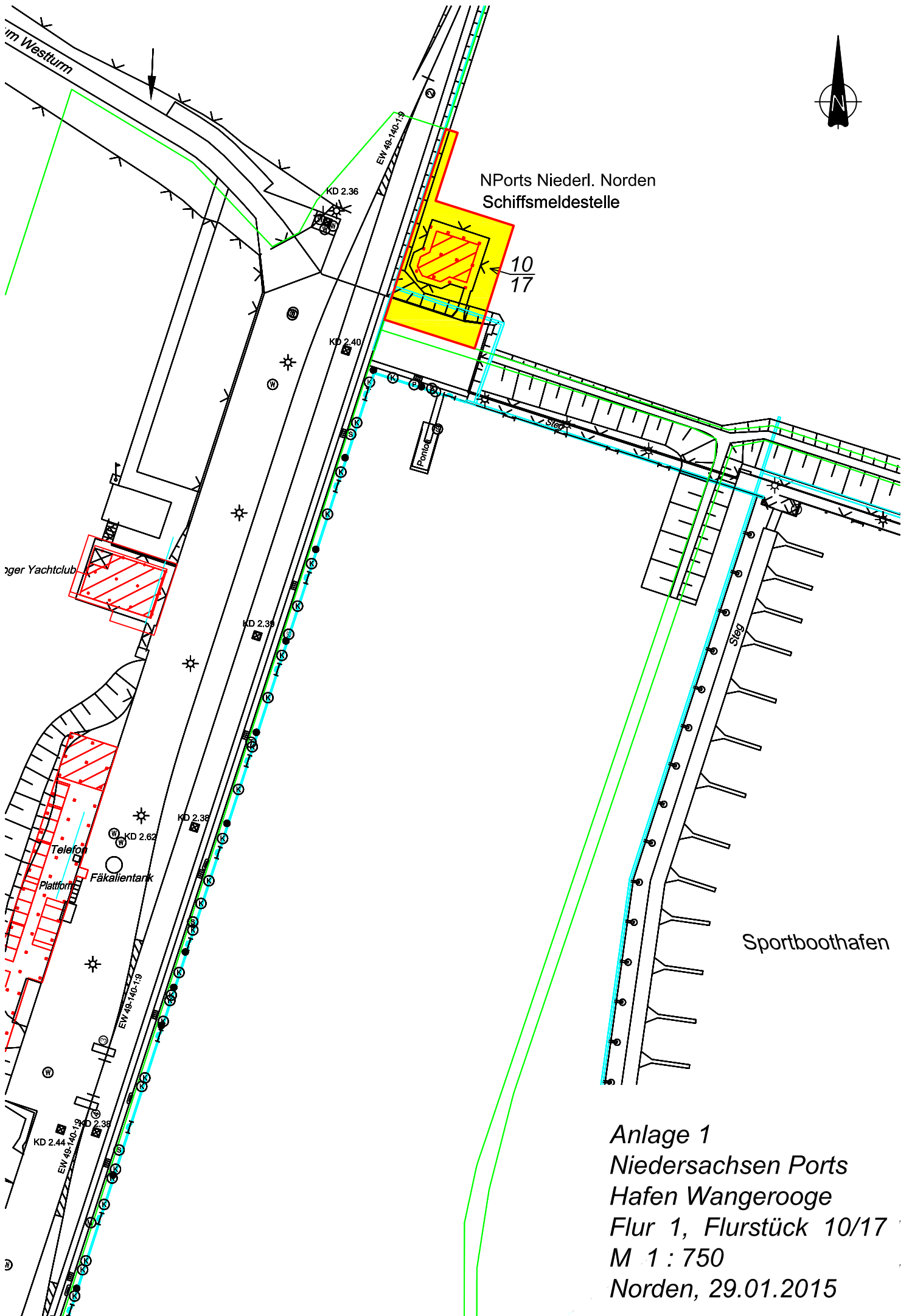
Retz

Flur

Retz

Flur

Retz



Anlage 1
Niedersachsen Ports
Hafen Wangerooge
Flur 1, Flurstück 10/17
M 1 : 750
Norden, 29.01.2015